

## Zentrale Beratungsstelle "Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung" (ZBS-AuF III)

ARBEITSHILFE - NR. 3A SACHSTAND 01.03.2024

# Wer erhält eine Ausbildungsaufenthaltserlaubnis für Ausreisepflichtige?

### **Herausgeber:**

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V. Fachbereich Projektentwicklung

Projekt ZBS AuF III Knappsbrink 58

D - 49080 Osnabrück

E-Mail: <u>zbs-auf@caritas-os.de</u> Internet: <u>http://www.zbs-auf.info</u>

#### Impressum:

https://www.caritas-os.de/impressum/start

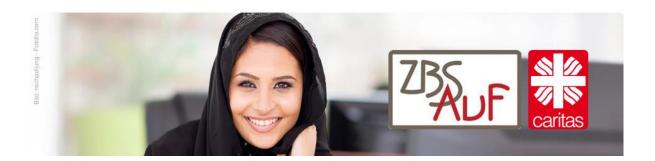
© Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.

Die Inhalte dieser Information geben die Rechtsauffassung der Verfasser wieder und sind urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung für eigene Zwecke ist nur nach vorheriger Zustimmung des Herausgebers gestattet.

Das Dokument wird analog zu aktuellen Rechtsentwicklungen aktualisiert Bitte nutzen Sie daher stets die neuste Version des Dokuments, das auf unserer Website zu finden ist.







#### Vorbemerkung

Seit August 2016 können Geflüchtete eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens beenden und anschließend in Deutschland als Fachkraft arbeiten. Um die Rechtssicherheit für Auszubildende und Betriebe zu erhöhen, wurde nun eine **Ausbildungsaufenthaltserlaubnis** für ausreisepflichtige Personen geschaffen (§ 16g AufenthG), die seit 01.03.2024 in Kraft ist. Diese erhalten Auszubildende, bei denen neben den Voraussetzungen für eine Ausbildungsduldung auch die allgemeinen Regelerteilungsvoraussetzungen für Aufenthaltstitel wie die eigenständige Lebensunterhaltssicherung und die Passpflichterfüllung vorliegen. Gelingt ihnen das nicht, erhalten sie eine Ausbildungsduldung (zu den Einzelheiten vgl. Arbeitshilfe 3b). Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16g AufenthG sind Reisen ins Ausland und der Familiennachzug möglich, außerdem werden die Zeiten für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis angerechnet.

Zur Ausbildungsaufenthaltserlaubnis nach § 16g AufenthG hat die **Zentrale Beratungsstelle Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung (ZBS AuF III)** im Nachfolgenden die wesentlichen Informationen zusammengestellt:

### 1. Wann brauchen Geflüchtete eine Ausbildungsaufenthaltserlaubnis?

Hierfür ist entscheidend, welches Aufenthaltspapier vorliegt. Mit einer Aufenthaltsgestattung haben Geflüchtete ein Aufenthaltsrecht, weil sie sich im laufenden Asylverfahren befinden, das unabhängig von der Ausbildung ist. Mit einer Aufenthaltserlaubnis, erteilt u. a. nach einem erfolgreichen Asylverfahren, besteht ebenfalls ein ausbildungsunabhängiges Aufenthaltsrecht.

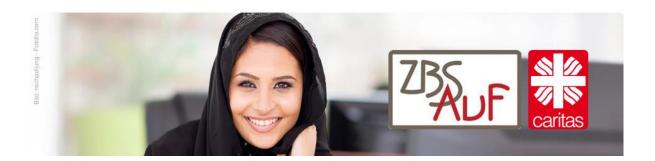
Nur wenn der **Asylantrag endgültig abgelehnt** wird und **auch aus anderen Gründen kein Aufenthaltsrecht gegeben** ist, können Geflüchtete ihren Aufenthalt in Deutschland durch eine Ausbildungsaufenthaltserlaubnis sichern.

### 2. Für welche Ausbildungen wird eine Ausbildungsaufenthaltserlaubnis erteilt?

Eine Ausbildungsaufenthaltserlaubnis wird erteilt bei Aufnahme oder Fortsetzung







- einer mindestens zweijährigen betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung oder
- > einer Assistenz- oder Helferausbildung, wenn
  - an sie eine qualifizierte Berufsausbildung in Engpassberufen (vgl.
    Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit) anschlussfähig ist und
  - dazu eine Ausbildungsplatzzusage vorliegt.

### 3. Welche allgemeinen Voraussetzungen müssen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis vorliegen?

Liegt kein atypischer Ausnahmefall vor, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

### a) Lebensunterhaltssicherung

Sie ist gegeben, wenn Auszubildende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, **über 632 € monatlich** verfügen, wenn ihre Ausbildung keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

Bei einer betrieblichen Berufsausbildung ist der Lebensunterhalt oft durch die Ausbildungsvergütung und Berufsausbildungsbeihilfe (vgl. Nr. 11) gesichert. Reicht beides nicht aus, ist ein ergänzender Sozialleistungsbezug unproblematisch.

Bei einer schulischen Berufsausbildung kann der Lebensunterhalt ggf. durch eine Nebenbeschäftigung gesichert werden, die im Umfang von bis zu 20 Wochenstunden erlaubt ist. Mit einer Ausbildungsaufenthaltserlaubnis nach § 16g AufenthG besteht kein BAföG-Anspruch.

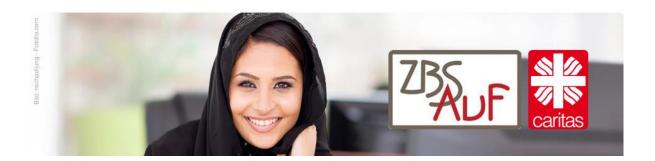
Bei der Aufenthaltserlaubnis zur Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz oder nach einer Arbeitsstelle (vgl. Nr. 14 und 16) ist die Lebensunterhaltssicherung keine Erteilungs- voraussetzung.

#### b) Passpflichterfüllung, etc.

Zu den weiteren Erteilungsvoraussetzungen gehören vor allem das **Fehlen eines Ausweisungsinteresses**, das bei Straftaten vorliegen kann, und die **Erfüllung der Passpflicht.** 







### 4. Welche Voraussetzung müssen für eine Ausbildungsaufenthaltserlaubnis zudem vorliegen?

a) Kein Bestehen eines Arbeitsverbotes nach § 60 Abs. 6 AufenthG

#### Ein **Arbeitsverbot** liegt vor, wenn Personen

- aus selbst zu vertretenden Gründen nicht abgeschoben werden können, insbesondere wegen falscher Angaben zu ihrer Identität oder Staatsangehörigkeit oder wegen fehlender Mitwirkung bei der Passbeschaffung
- aus einem sog. sicheren Herkunftsstaaten (Westbalkanstaaten, Georgien, Ghana, Republik Moldau und Senegal) kommen und
  - ein <u>nach 31.08.2015</u> gestellter Asylantrag abgelehnt oder zurückgenommen wurde oder
  - o kein Asylantrag gestellt wurde
  - Ausnahmen vom Arbeitsverbot: bei Rücknahme oder Verzicht auf einen Asylantrag u.a. bei unbegleiteten Minderjährigen möglich
  - Sonderregelung für Personen aus Georgien und der Republik Moldau:
    Für sie besteht nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung nur dann ein Arbeitsverbot, wenn sie
    - nach 30.08.2023 Asyl beantragt oder
    - sich nach 30.08.2023 ohne Asylantragstellung geduldet im Inland aufgehalten haben.
- eingereist sind, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten.

#### b) Klärung der Identität

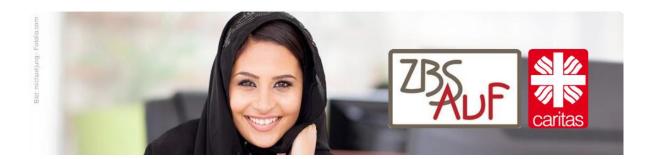
Voraussetzung für die Erteilung einer Ausbildungsaufenthaltserlaubnis ist die Klärung der Identität.

Der relevante Zeitraum hierfür ist bei:

- Einreise bis 31.12.2016: bis Antragstellung
- Einreise zwischen 01.01.2017 und 31.12.2019: bis Antragstellung, aber spätestens bis 30.06.2020
- Einreise ab 01.01.2020: bis 6 Monate nach der Einreise.







Die Frist gilt als gewahrt,

- wenn alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen ergriffen wurden und
- die Identität unverschuldet erst nach dieser Frist geklärt werden kann.

Wenn die erforderlichen und zumutbaren **Maßnahmen zur Identitätsklärung ergriffen** wurden, **kann** eine Ausbildungsduldung auch **ohne sie erteilt** werden.

Nach den Anwendungshinweisen des Bundesinnenministeriums muss hierbei vor allem berücksichtigt werden, dass es Asylsuchenden **während des gesamten Asylverfahrens** bis zu dessen unanfechtbaren Abschluss **unzumutbar** ist, sich einen **Pass zu beschaffen** oder in sonstiger Weise mit der Auslandsvertretung ihres Herkunftsstaates in Kontakt zu treten.

### c) Kein Vorliegen sonstiger Versagungsgründe

Die Ausbildungsaufenthaltserlaubnis wird nicht erteilt:

- bei strafrechtlicher Verurteilung in einem bestimmten Umfang
- bei Terrorismusbezug oder -unterstützung
- wenn eine Ausweisungsverfügung oder
- eine Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG besteht.

### 5. Gibt es weitere Voraussetzungen für Personen, die bereits bei Ausbildungsbeginn eine Duldung besitzen?

Ja, sie müssen zusätzlich 2 weitere Voraussetzungen erfüllen.

### a. Vorduldungszeiten

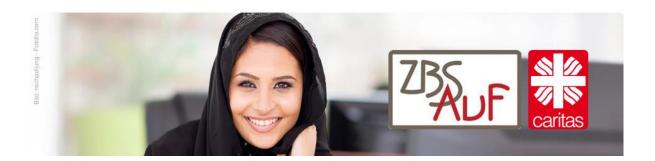
Die Ausbildungsaufenthaltserlaubnis wird nur erteilt, wenn sie seit mindestens **3 Monaten, eine Duldung nach § 60a AufenthG** haben; Zeiten mit einer Duldung für Personen mit ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG zählen nicht mit.

### b. Kein Bevorstehen konkreter Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung

Bei der Antragstellung dürfen keine konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen, die in einem hinreichenden sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zur Aufenthaltsbeendigung stehen.







#### Konkrete Maßnahmen stehen bevor bei

- Veranlassung einer ärztlichen Untersuchung zur Feststellung der Reisefähigkeit
- Beantragung staatlicher Fördermittel zur freiwilligen Ausreise
- Einleitung der Buchung von Transportmitteln für die Abschiebung
- Einleitung vergleichbar konkreter Vorbereitungsmaßnahmen zur Abschiebung, wenn sie nicht erkennbar erfolglos bleiben müssen; nach der Gesetzesbegründung ist die Aufforderung zu Passersatzbeschaffung noch keine vergleichbare Vorbereitungsmaßnahme
- Einleitung eines Dublin III Verfahrens.

### 6. Besteht ein Anspruch auf die Erteilung einer Ausbildungsaufenthaltserlaubnis?

Wenn alle Erteilungsvoraussetzungen vorliegen, besteht ein **Rechtanspruch** auf die Erteilung der Ausbildungsaufenthaltserlaubnis, d.h. die Ausländerbehörde hat keinen Ermessensspielraum. Nur in **Fällen offensichtlichen Missbrauchs** ist eine **Versagung** möglich.

#### 7. Ist auch noch eine Beschäftigungserlaubnis erforderlich?

Nein, die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur betrieblichen Berufsausbildung.

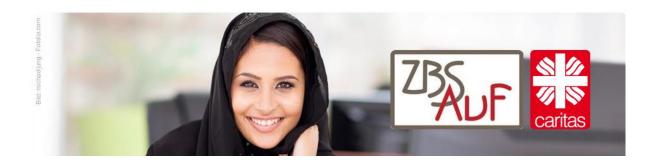
### 8. Kann eine Ausbildungsaufenthaltserlaubnis schon vor dem Ausbildungsbeginn erteilt werden?

Eine Ausbildungsaufenthaltserlaubnis kann **frühestens 7 Monate** vor Ausbildungsbeginn **beantragt** werden.

Die **Erteilung** ist **frühestens 6 Monate** vor Ausbildungsbeginn möglich, wenn die Eintragung des Ausbildungsvertrags in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse erfolgt ist oder beantragt wurde bzw. bei einer schulischen Berufsausbildung ein Ausbildungsvertrag geschlossen wurde.







### 9. Für welchen Zeitraum wird eine Ausbildungsaufenthaltserlaubnis erteilt?

Sie wird für die Dauer der Berufsausbildung erteilt.

Wenn die **Abschlussprüfung nicht bestanden** wird, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis automatisch um **maximal ein Jahr** (§ 21 Abs. 3 BBiG). Deshalb muss die Ausbildungsaufenthaltserlaubnis entsprechend verlängert werden.

### 10. Wann wird Asylsuchenden eine Beschäftigungserlaubnis für eine Ausbildungsstelle erteilt?

Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung benötigen für die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung zwar keine Ausbildungsaufenthaltserlaubnis oder Ausbildungsduldung, aber eine Beschäftigungserlaubnis. Voraussetzung hierfür ist, dass **kein Arbeitsverbot** besteht. Dies liegt vor, wenn

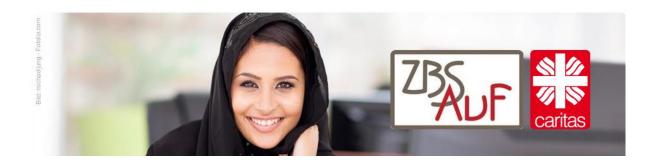
- sie noch keine drei Monate mit einem Aufenthaltspapier in Deutschland leben oder
- sie noch in einer **Erstaufnahmeeinrichtung** wohnen und seit der Asylantragstellung noch **keine sechs Monate** vergangen sind oder
- ein Arbeitsverbot besteht, weil sie aus einem sog. **sicheren Herkunftsstaat** (Westbalkanstaaten, Georgien, Ghana, Republik Moldau und Senegal) kommen und
  - noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen oder
  - nach dem 31.08.2015 Asyl beantragt haben

**Sonderregelung** für Personen aus **Georgien** und der **Republik Moldau**: Für sie besteht nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung nur dann ein Arbeitsverbot, wenn sie nach 30.08.2023 Asyl beantragt haben.

Die Ausländerbehörde erteilt eine Beschäftigungserlaubnis damit auch Asylsuchenden, deren "Identität ungeklärt" ist, weil sie beispielsweise verfolgungs- oder fluchtbedingt keinen Pass vorlegen können.







# 11. Unter welchen Voraussetzungen wird eine Ausbildungsaufenthaltserlaubnis erteilt, wenn die Ausbildung bereits während des Asylverfahrens begonnen wurde?

Haben Geflüchtete eine entsprechende Ausbildung begonnen und wird der Asylantrag endgültig abgelehnt, haben sie einen **Anspruch** auf die Erteilung einer Ausbildungsaufenthaltserlaubnis, wenn die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für Aufenthaltstitel gegeben sind, kein Arbeitsverbot besteht, die Identität fristgerecht geklärt ist und keine sonstigen Versagungsgründe vorliegen (vgl. Nr. 3 und 4).

Für die Ausbildungsbetriebe soll damit ein gewisses Maß an Rechtssicherheit darüber bestehen, dass Asylsuchende auch dann eine Berufsausbildung abschließen können, wenn ihr Asylantrag abgelehnt wird.

12. Welche staatliche Förderung erhalten Personen mit einer Ausbildungsaufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsgestattung bei einer betrieblichen Ausbildung?

Personen mit einer Ausbildungsaufenthaltserlaubnis haben einen Anspruch auf **Berufs-ausbildungsbeihilfe**. Asylsuchende haben hierauf **keinen Anspruch**. Sie erhalten zur vollständigen Sicherung ihres Lebensunterhalts ergänzend Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Beide Gruppen können uneingeschränkt durch eine **Assistierte Ausbildung** (in der sog. **begleitenden Phase**) gefördert werden.

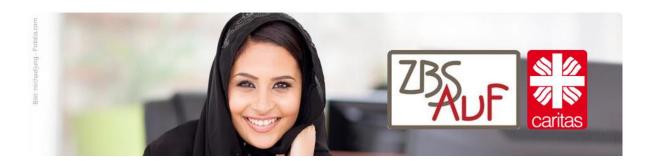
13. Welche staatliche Förderung erhalten Personen mit einer Ausbildungsaufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsgestattung während einer schulischen Ausbildung?

Beide Gruppen haben Anspruch auf "Schüler\*innen-BAföG" nur dann, wenn sie selbst oder ihre Eltern in Deutschland eine bestimmte Zeit erwerbstätig waren.

14. Haben Ausbildungsbetriebe oder Bildungseinrichtungen bei Personen mit einer Ausbildungsaufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsgestattung besondere Verpflichtungen?







Wie bei jeder Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen sind Unternehmen verpflichtet, zu überprüfen, ob eine Beschäftigung ausgeübt werden darf, und für die Dauer der Ausbildung eine Kopie des Aufenthaltspapiers aufzubewahren.

Wenn die Ausbildung abgebrochen wird, muss der Ausbildungsbetrieb oder die Bildungseinrichtung bei einer schulischen Ausbildung dies unverzüglich, in der Regel innerhalb von zwei Woche, der zuständigen Ausländerbehörde schriftlich mitteilen. Dabei sind auch der Name, der Vorname und die Staatsangehörigkeit der Auszubildenden anzugeben.

#### 15. Was geschieht, wenn die Ausbildung abgebrochen wird?

In diesen Fällen wird einmalig eine Aufenthaltserlaubnis für 6 Monate für die Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle erteilt.

### 16. Können Ausbildungsbetriebe Personen mit Ausbildungsaufenthaltserlaubnis nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung als Arbeitnehmer\*innen beschäftigen?

Wird die **Ausbildung erfolgreich beendet** und die\*der Auszubildende in den Betrieb übernommen, hat sie\*er unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf die **Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis** nach § 16g Abs. 8 AufenthG. Sie müssen eine ihrer erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechende Beschäftigung ausüben und die Arbeitsbedingungen müssen den gesetzlichen Regelungen entsprechen. Außerdem benötigen sie u.a. Deutschkenntnisse von B1 GER. Gleiches gilt, wenn sie\*er nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss ein anderes Arbeitsangebot erhält, das der beruflichen Qualifikation entspricht, wobei Leiharbeit nicht möglich ist.

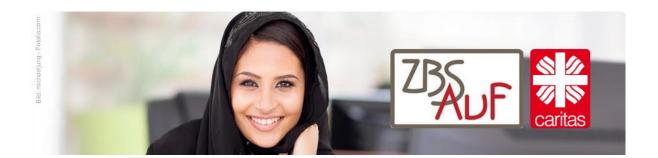
Die **Aufenthaltserlaubnis** wird zunächst für **zwei Jahre** erteilt und verlängert, wenn ein Arbeitsverhältnis und die anderen Erteilungsvoraussetzungen vorliegen, wobei die Aufenthaltserlaubnis dann zu jeder Beschäftigung berechtigt.

### 17. Was passiert, wenn nicht unmittelbar eine Beschäftigung aufgenommen werden kann?

Wenn Personen mit einer Ausbildungsaufenthaltserlaubnis nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss nicht nahtlos eine Beschäftigung finden, die ihrer erworbenen beruf-







lichen Qualifikation entspricht, erhalten sie für 6 Monate eine Aufenthaltserlaubnis zur Suche nach einem entsprechenden Arbeitsplatz.



